



Kriminalitätsentwicklung Bayern 2021: Sonderauswertung Corona



Kriminalitätsentwicklung im Kontext der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie brachte auch im Jahr 2021 weitreichende Einschränkungen in allen Lebensbereichen mit sich und wirkte sich dabei entsprechend auf die Kriminalitätsentwicklung in Bayern aus.

In den nachfolgenden Diagrammen werden die Entwicklungen in ausgewählten Kriminalitätsfeldern während der Corona-Pandemie sowie die Entwicklung der Verstöße gegen die Allgemeinverfügungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) dargestellt.

Die Auswertung der Fallzahlen erfolgte nach der Tatzeit, weshalb es durch verspätetes Anzeigeverhalten zu Nacherfassungen kommen kann. Eine Abfrage zu einem späteren Zeitpunkt hätte somit veränderte Fallzahlen zur Folge. Im Bereich Häusliche Gewalt wurden die Abfragekriterien aus dem Lagebild Häusliche Gewalt übernommen. Dementsprechend erfolgte die Recherche anhand der Aufnahmezeit. In den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund geringer bzw. nicht vorhandener Fallzahlen auf einen Vergleich zum Vorjahr verzichtet.

Als Datenquelle für die nachfolgenden Erhebungen diente der Datenbestand des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems IGVP (ausgenommen Ziffer 1 und 6). Dieses System ist in seinem Aufbau und der Datenstruktur für die polizeiliche Vorgangsbearbeitung angelegt. Die enthaltenen Rohdaten sind durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen teils dynamischen Änderungen unterworfen. Auswertungen daraus sind mit eigens zu Zwecken der polizeilichen Lagearbeit entwickelten Tools möglich. Statistische Auswertungen und Analysen sind mit IGVP-Rohdaten nicht möglich und folglich alle Ergebnisse als Lageinformationen zu werten. Sie sind nicht reproduzierbar, da sie den jeweiligen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage in Abhängigkeit von den jeweiligen Abfrageparametern wiedergeben. Aus den gewonnenen Lageerkenntnissen lassen sich jedoch entsprechende Entwicklungen und Tendenzen erkennen.

In einigen Bereichen sind deutliche Unterschiede bei den Fallzahlen innerhalb eines Jahres zu erkennen. In der vorliegenden Auswertung wurden daher Liniendiagramme verwendet. Die Diagramme wurden dabei tages- oder monatsweise, abhängig von der besseren Darstellbarkeit, angeordnet.

Die seitens der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verfügten Maßnahmen, wie beispielsweise Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen oder Regelungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, werden in den Grafiken in Form senkrechter roter Achsen mit entsprechenden Datumsangaben oder kurzen Beschreibungen visualisiert. Mittels dieser „Timelines“ sollen mögliche Auswirkungen coronabedingter Maßnahmen auf die jeweiligen Deliktsbereiche veranschaulicht werden. Im Bereich der Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz stellen die „Timelines“ die jeweiligen Referenzpunkte für polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungen dar.

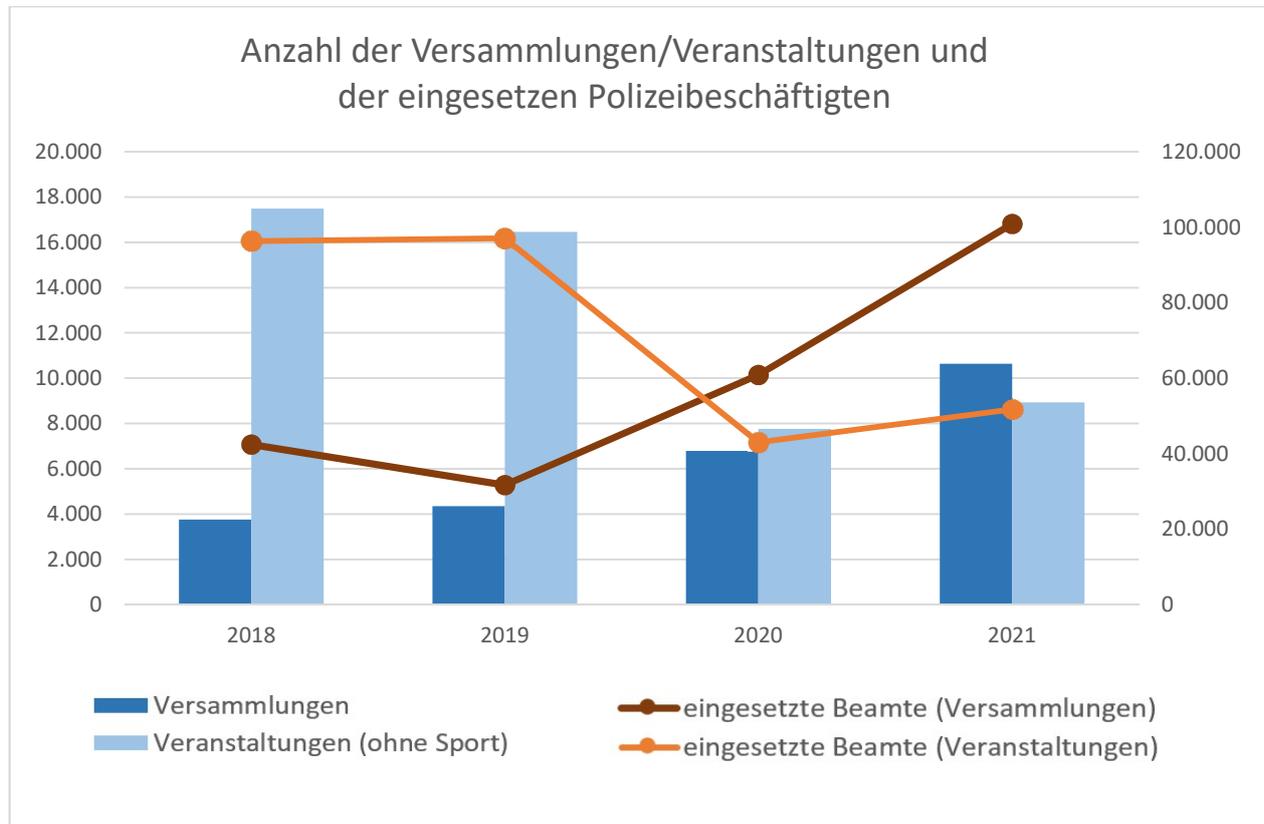
Die Abfragen zu den folgenden Auswertungen wurden am 17.01.2022 durchgeführt, somit ist eine Vergleichbarkeit der einzelnen Bereiche gewährleistet.

Inhaltsverzeichnis

1	Einfluss der Corona-Pandemie auf das polizeiliche Einsatzgeschehen	4
1.1	Versammlungen und Veranstaltungen	4
1.2	Kontrollen zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen.....	6
1.3	Unterstützung der Gesundheitsämter.....	6
1.4	Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	7
2	Häusliche Gewalt	8
3	Fakeshops	9
4	Verstöße nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 73, 74, 75, 75a IfSG)	10
4.1	Gesamtzahlen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten nach dem IfSG.....	11
4.2	Verstöße gegen Ausgangsbeschränkungen, verbotene Menschenansammlungen und untersagte Veranstaltungen	12
4.3	Verstöße gegen die Maskenpflicht	14
4.4	Verstöße gegen die Quarantänepflicht.....	15
4.5	Verstöße gegen Betriebsstättenuntersagung	16
5	Fälschung von Impf- und Testnachweisen	17
5.1	Fälschung von Impfnachweisen.....	17
5.2	Fälschung von Testnachweisen.....	18
6	Ereignisse im Zusammenhang mit Impfzentren	19

1 Einfluss der Corona-Pandemie auf das polizeiliche Einsatzgeschehen

1.1 Versammlungen und Veranstaltungen



a) Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel

Der Gesamtzuwachs an Versammlungen im Zeitraum von 2018 auf 2021 betrug über 180 Prozent. Insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 war im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlicher Anstieg festzustellen. Dies ist maßgeblich auf die zunehmende Anzahl an Versammlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Diese Zunahme des Versammlungsgeschehens sowie die erhöhte Störanfälligkeit von Versammlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, insbesondere aufgrund der Nichtbeachtung der Versammlungsaufgaben, spiegeln sich auch bei den zur Versammlungsbetreuung eingesetzten Polizeikräften wider. Hier war im Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2020 beinahe eine Verdoppelung festzustellen.

Gerade in den Herbst- und Wintermonaten war aufgrund steigender Inzidenzen und damit einhergehend auch schärfer werdenden Infektionsschutzmaßnahmen eine deutliche Zunahme des

Versammlungsgeschehens der Corona-Maßnahmen-Kritiker festzustellen. Hinsichtlich der räumlichen Verteilung ist festzustellen, dass die meisten Versammlungen in den Jahren 2020 und 2021 in den Ballungsräumen München und Nürnberg stattfanden.

Aufgabe der Versammlungsbehörden und der Polizei ist es dabei, die für den jeweiligen Einzelfall erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, um das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit einerseits und andererseits auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung, respektive den Infektionsschutz, zu gewährleisten.

Viele Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen verliefen ohne größere Störungen und erforderten ausschließlich kommunikative Maßnahmen seitens der Polizei (z. B. Lautsprecherdurchsagen, Einsatz von Kommunikationsbeamten). Hingegen waren bei einigen Versammlungen die Teilnehmer für eine kooperative und kommunikative Zusammenarbeit unzugänglich und versuchten systematisch, flächendeckend und in großer Zahl, die infektionsschutzrechtlichen und versammlungsrechtlichen Vorgaben aktiv zu umgehen bzw. missachteten diese offen. Teilweise führte dies bis hin zu körperlichen Angriffen auf Polizeikräfte, die die Versammlungsteilnehmer zur Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen anhielten. Gegen derartige Versammlungen waren ein robustes polizeiliches Einschreiten, eine hohe polizeiliche Präsenz und eine konsequente Verfolgung der begangenen Rechtsverstöße angezeigt.

b) Sonstige Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen, beispielsweise Musikkonzerte und Volksfeste, zeigten einen gegensätzlichen Verlauf zum Versammlungsgeschehen. So reduzierte sich die Veranstaltungszahl in den Jahren 2020 und 2021, vorwiegend durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, signifikant. Gleiches galt für die zur Veranstaltungsbetreuung eingesetzten Polizeikräfte.

Aufgrund sog. „Geisterspiele“, also Spielbegegnungen die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ohne Zuschauer stattfanden, war eine Reduzierung der eingesetzten Polizeikräfte bei Fußballspielen der Profiligen in der Saison 2020/2021 im Vergleich zur vorherigen Saison um über die Hälfte zu vermerken. Diese Entwicklung war auch bei anderen Sportveranstaltungen, insbesondere im Profibereich, festzustellen.

1.2 Kontrollen zur Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen

Insgesamt wurden seit März 2020 bayernweit annähernd 4,5 Millionen Kontrollen seitens der Bayerischen Polizei durchgeführt. Hierbei wurden über 350.000 Verstöße gegen die jeweils geltenden Vorschriften festgestellt, von denen über 175.000 geahndet wurden (Stand: 01.01.2022). In den restlichen Fällen wurden mündliche Verwarnungen und Belehrungen ausgesprochen.

Im Zusammenhang mit den Kontaktbeschränkungen, dem Verbot von Feierlichkeiten auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Anlagen sowie der Durchsetzung der teilweise bestehenden Alkoholverbote im innerstädtischen Bereich hat sich mit der Party- und Eventszene ein weiterer Handlungsschwerpunkt der Bayerischen Polizei in den Sommermonaten 2020 und 2021 entwickelt. Um eine Ausbreitung und Ausschreitungen dieser Szenen in Bayern von vornherein zu verhindern, wurden durch die Polizei und Sicherheitsbehörden umfassende Maßnahmen zur Überwachung der Party- und Eventszene etabliert. Kern des polizeilichen Einsatzkonzeptes waren eine regelmäßige Aufklärung relevanter Szenetreffpunkte sowie ein frühzeitiges kommunikativ-deeskalierendes Vorgehen zur Durchsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen. Nur in Ausnahmefällen mussten größere Personenansammlungen aufgelöst werden. Dieses proaktive Vorgehen mit Augenmaß sorgte schlussendlich dafür, dass größere Ausschreitungen in Bayern verhindert wurden und ein weitgehend geordnetes, friedliches und infektionsschutzkonformes Miteinander im öffentlichen Raum gewährleistet war.

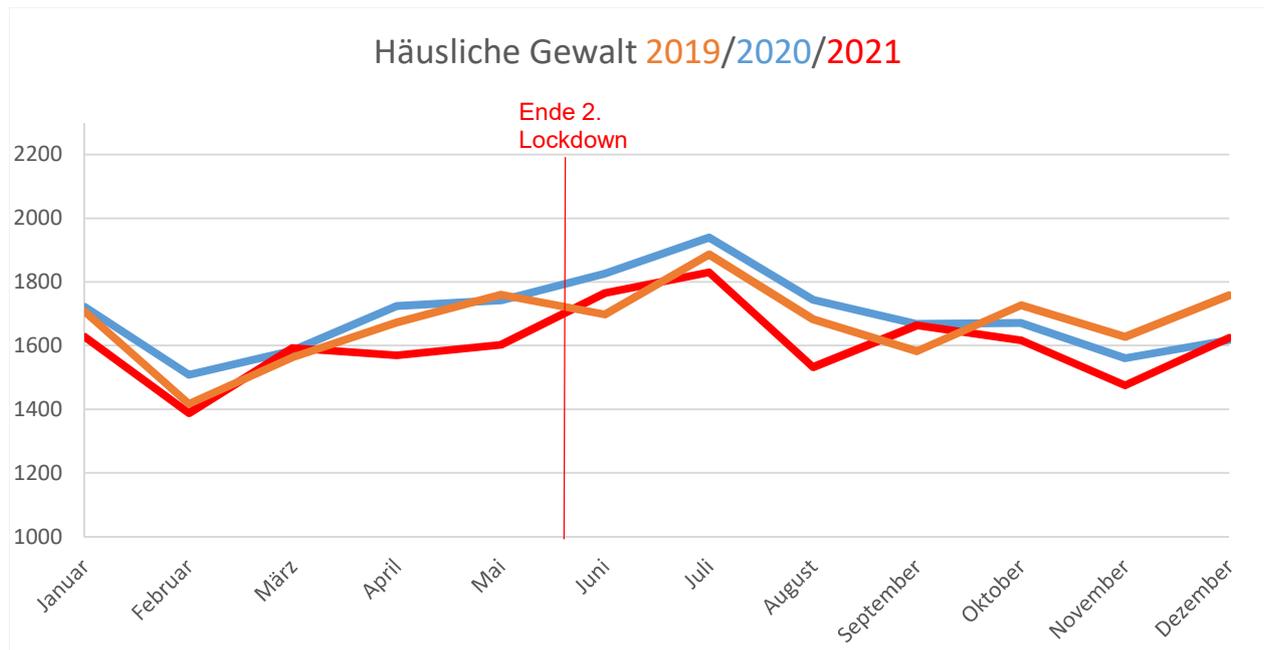
1.3 Unterstützung der Gesundheitsämter

Einen unmittelbaren Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leistete die Bayerische Polizei überdies im gesamten Jahreszeitraum durch eine erhebliche Unterstützung der Gesundheitsbehörden, insbesondere bei der Ermittlung von infizierten Personen sowie möglicher Kontaktpersonen. In der Spitze wurden die Contact-Tracing-Teams der Gesundheitsbehörden mit 629 Beschäftigten der Bayerischen Polizei verstärkt.

1.4 Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Seit Beginn der Corona-Pandemie unternehmen die Polizeiverbände alle Anstrengungen, um die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Bayerischen Polizei und dadurch die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten. Hierfür ergreifen sie in eigener Zuständigkeit ablauforganisatorische und dienstbetriebliche Maßnahmen zur Kontaktreduzierung und damit zur Minimierung der Infektionsgefahren im Dienst und auf den Arbeitswegen (z. B. Bildung personengleicher Kohorten, Intensivierung von Homeoffice, breites Angebot an Testmöglichkeiten). Bisher konnten die coronabedingten Personalausfälle in den eigenen Reihen durch lageangepasste Maßnahmen kompensiert werden, wobei angemerkt werden kann, dass sich die bisherigen Coronawellen ebenso bei den Infiziertenzahlen innerhalb der Bayer. Polizei abgebildet haben.

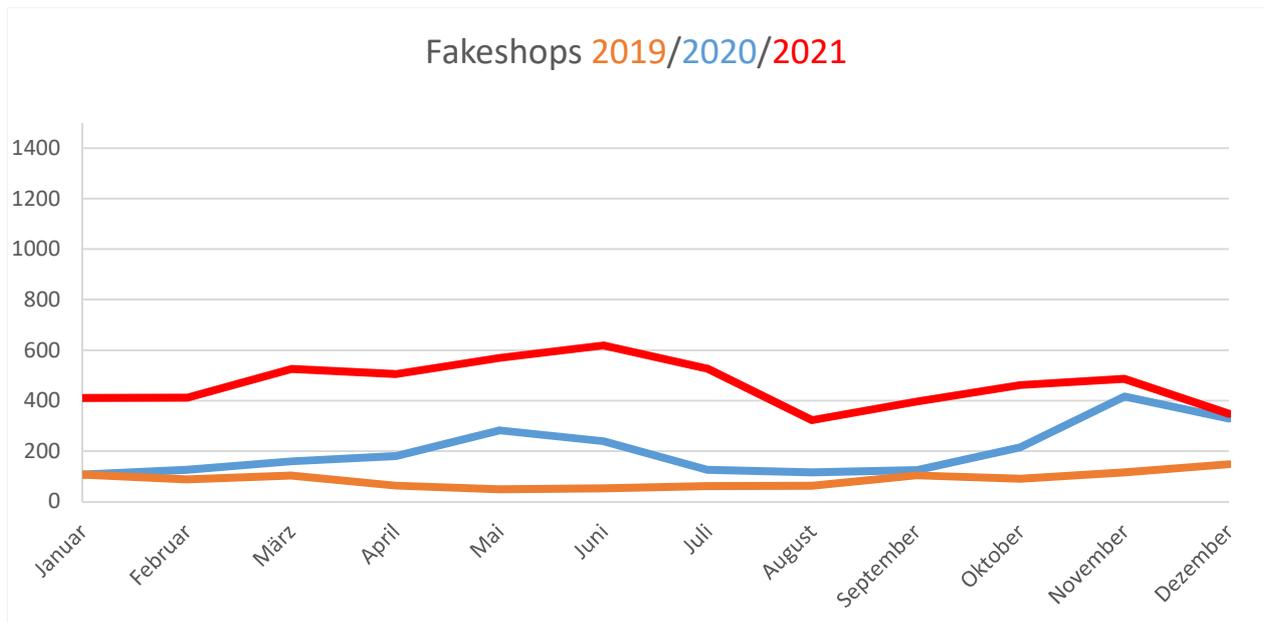
2 Häusliche Gewalt



Der Phänomenbereich der Häuslichen Gewalt umfasst alle Fälle von physischer und psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Insbesondere fallen Nötigungs-/Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte darunter, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch in direktem Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen. Häusliche Gewalt umfasst also gemäß Definition nicht unmittelbar alle Fälle von Gewalt in der Familie, sondern ausschließlich (Ex-)Partnergewalt.

Die Corona-Pandemie mit all ihren persönlichen Belastungen und Einschränkungen wie Kontaktbeschränkungen aber auch die unsichere Kinderbetreuung oder die Angst vor Arbeitsplatzverlust führte auch im vergangenen Jahr zu einer hohen Mehrfachbelastung in vielen Familien und ließ einen deutlichen Anstieg Häuslicher Gewalt befürchten. Auf Grundlage der polizeilichen Statistiken lässt sich diese Befürchtung jedoch auch für das Jahr 2021 nicht bestätigen. Bayernweit ist im Gegenteil festzustellen, dass die Fallzahlen Häusliche Gewalt für das Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig sind.

3 Fakeshops



Bei Fakeshops handelt es sich um einen Modus Operandi, wodurch mit Hilfe des Internets in kürzester Zeit eine große Anzahl an Warenbetrügereien begangen wird und ein Maximum an Beute erzielt werden soll. Hierzu richten die Täter scheinbar echte Online-Shops ein, in denen meist teure elektronische Geräte, Schmuck oder Markenkleidung zu besonders günstigen Preisen angeboten werden.

Der schon seit Jahren steigende Trend der Fallzahlen wurde durch den von Verbraucherseite teilweise coronabedingten Wechsel in das Onlineshopping nochmals begünstigt. Ebenfalls kämpften bislang viele Branchen aufgrund dieses erhöhten Nachfragebedarfs bei bedingtem Warenangebot. Grund hierfür waren Lieferengpässe und Ressourcenknappheit infolge der genannten Pandemie. Besonders die zweiwöchige Teilschließung des drittgrößten Frachthafens der Welt in Ningbo-Zhoushan (China) Ende August 2021 verschärfte nochmals das Lieferkettenproblem. Das in Ungleichgewicht geratene Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage führte zu steigenden Preisen, vor allem bei speziellen Elektronikartikeln der Unterhaltungsindustrie. Dies begünstigte das Phänomen aufgrund höherer Gewinnmöglichkeiten der Internetbetrüger und gleichzeitig unvorsichtigeren Internetkäufern.

4 Verstöße nach dem Infektionsschutzgesetz (§§ 73, 74, 75, 75a IfSG)

Zur Darstellung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden alle in IGVP ab dem 16. März 2020 erfassten Anzeigen nach den §§ 73, 74, 75 und 75a IfSG ausgewertet, die unter folgenden Corona-Schlagwörtern registriert waren:

- Ausgangssperre
- Verbot Menschenansammlung
- Veranstaltungsverbote
- Verstoß gegen Quarantäne
- Maskenpflicht
- Betriebsstättenuntersagung

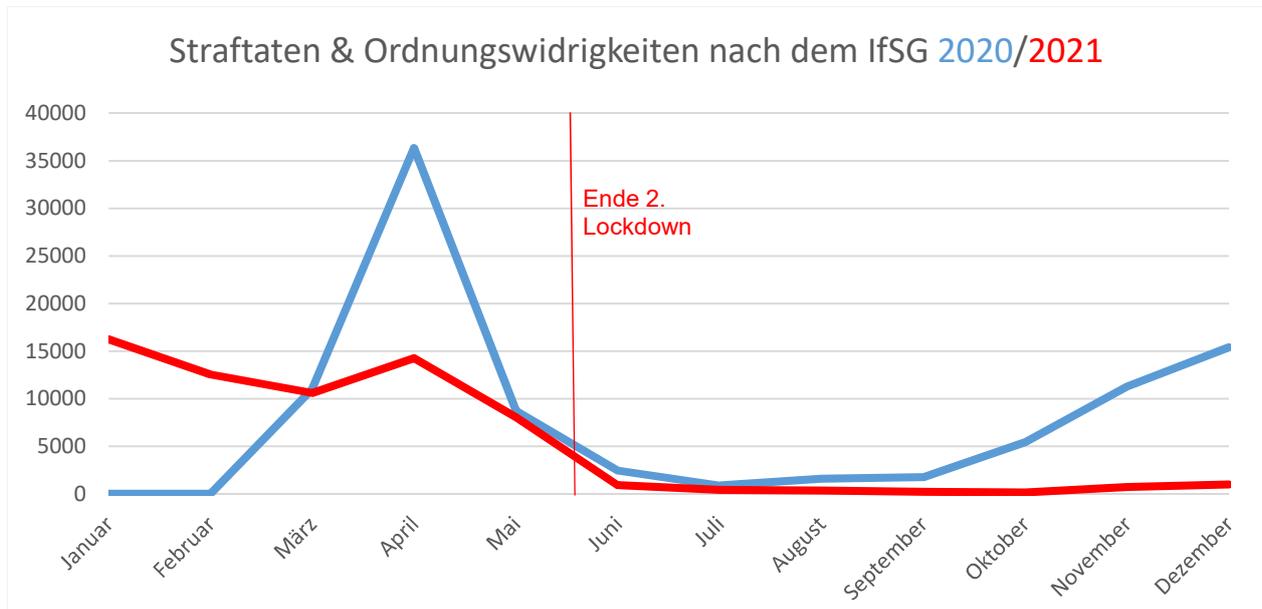
Aufgrund der die pandemische Entwicklung reflektierenden, sich dynamisch entwickelnden Rechtslage war eine vergleichende Betrachtung der einzelnen IfSG-Verstöße über den Gesamtzeitraum nicht sachgerecht.

Die im Folgenden abgebildeten Grafiken zeigen die Fallzahlen der Jahre 2020 und 2021. Für das Jahr 2020 wurde erst ab Beginn des ersten Lockdowns am 16. März 2020 ausgewertet. Zur besseren Darstellbarkeit wurden die Anfangsmonate des Jahres 2020 ebenfalls mit abgebildet. Die nachfolgend exemplarisch aufgezeigten Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung stehen mit den oben genannten Schlagwörtern in Zusammenhang:

- Untersagung von Veranstaltungen und Versammlungen
- Schließung von Einrichtungen zur Freizeitgestaltung
- Betriebsuntersagungen bzw. Einschränkungen bei Gastronomiebetrieben aller Art
- Schließung aller Geschäfte, die nicht der Grundversorgung der Bevölkerung dienen

Betrachtet man die Geschlechterverteilung der betroffenen Personen in den nachfolgenden Darstellungen, so lässt sich feststellen, dass in rund drei von vier Fällen männliche Personen gegen die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erlassenen Regelungen verstoßen haben. Bei den Verstößen nach den Quarantänebestimmungen (Ziffer 4.4.) waren sogar 80 Prozent der Personen männlich.

4.1 Gesamtzahlen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten nach dem IfSG

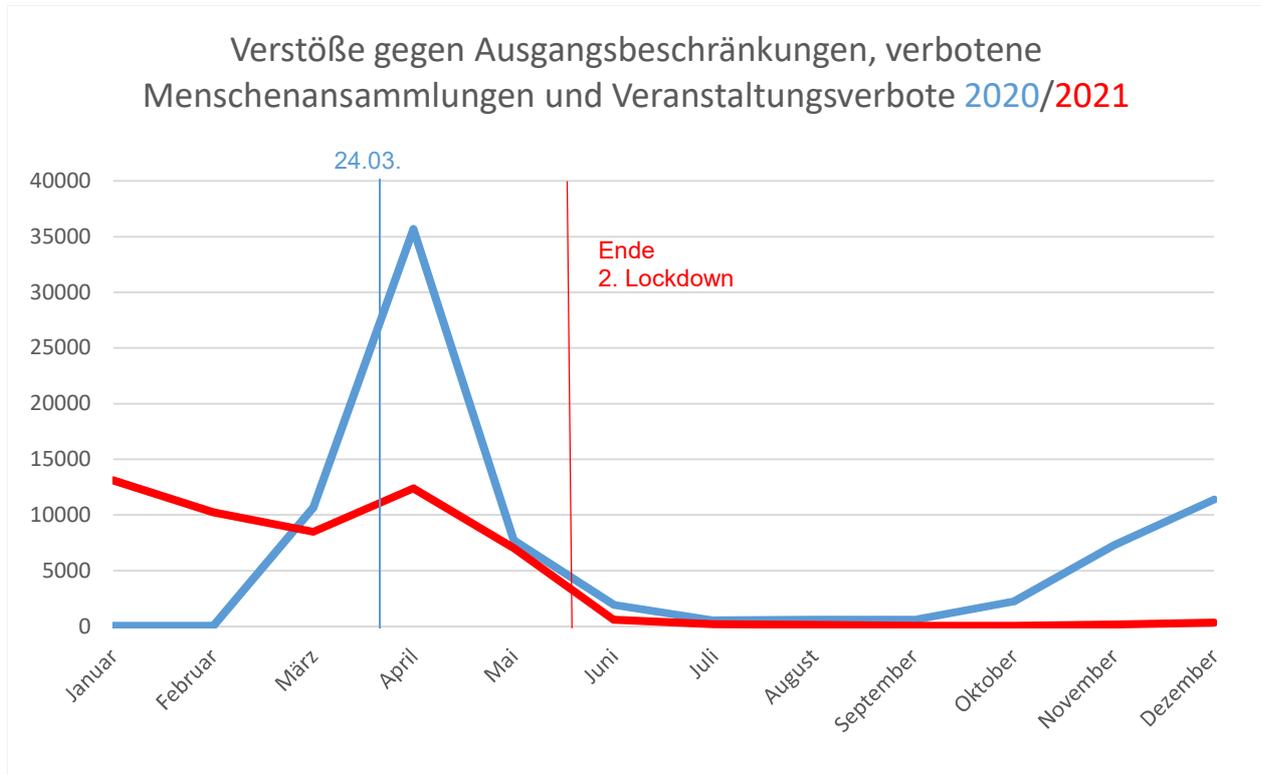


Der 2. Lockdown wurde ab März 2021 schrittweise aufgehoben, die Timeline stellt das endgültige Ende des Lockdowns im Mai 2021 dar.

In den Anfangsmonaten des Jahres 2021 lagen die Verstöße nach dem Infektionsschutzgesetz stets im fünfstelligen Bereich. Mit den schrittweisen Lockerungen der Maßnahmen im Frühjahr 2021 und zum Ende des zweiten Lockdowns hin im Mai 2021 gingen die Anzeigen deutlich zurück. In den Sommermonaten sanken die Fallzahlen zeitweise sogar in den dreistelligen Bereich.

Mit steigenden Inzidenzen im Herbst 2021 und den damit verbundenen Verschärfungen der Maßnahmen zeichneten sich wieder leicht steigende Fallzahlen ab. Die weitaus meisten Verstöße stellten dabei Ordnungswidrigkeiten gegen die Ausgangsbeschränkung, das Verbot von Menschenansammlungen und Verstöße gegen die Maskenpflicht dar. Bei weniger als einem Prozent der Vorgänge handelte es sich um Straftaten, in den meisten Fällen um Quarantäneverstöße.

4.2 Verstöße gegen Ausgangsbeschränkungen, verbotene Menschenansammlungen und untersagte Veranstaltungen

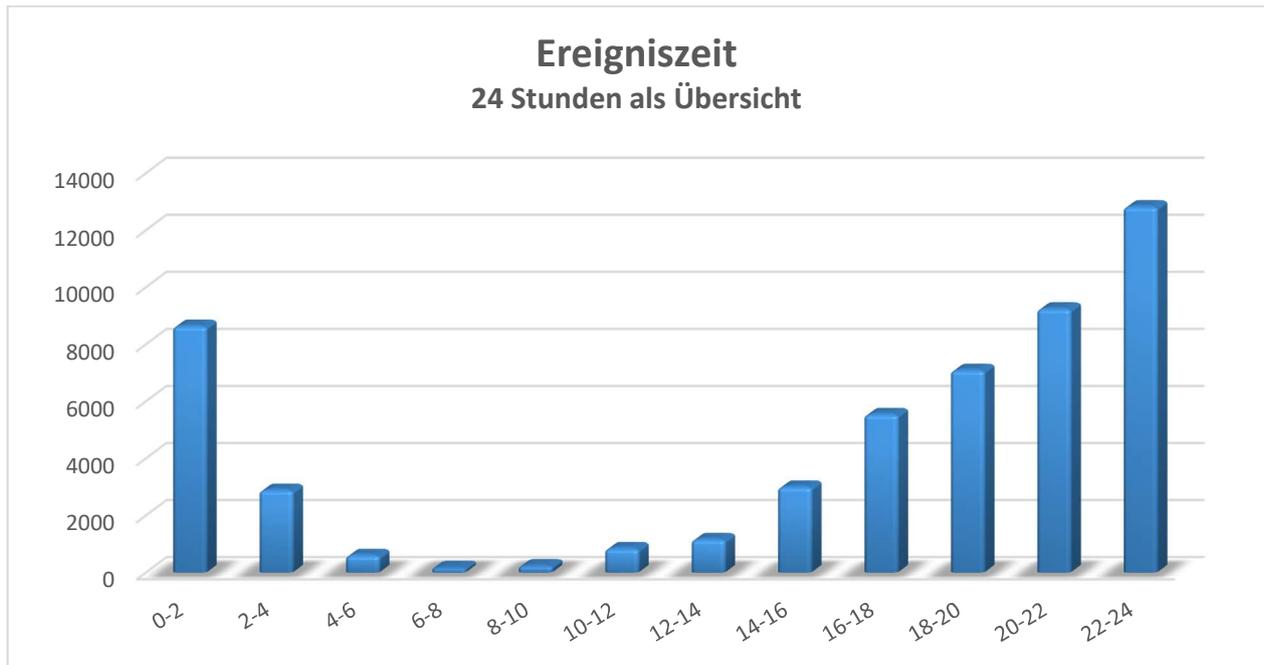


In der Grafik werden Verstöße gegen Ausgangsbeschränkungen, Kontaktbeschränkungen und die nächtliche Ausgangssperre sowie die Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen dargestellt. Unter dem Schlagwort „Verbot Menschenansammlung“ werden Verstöße gegen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie die nächtliche Ausgangsbeschränkung erfasst, die in Gruppen von mehr als zwei Personen begangen wurden. Die rote Timeline skizziert das Ende des zweiten Lockdowns im Mai 2021, während die blaue Timeline den Erlass der restriktiven Ausgangsbeschränkungen im Jahr 2020 darstellt.

Nachdem zu Beginn des Jahres 2021 noch vermehrt Verstöße geahndet wurden, kam es nach Ende des zweiten Lockdowns nur noch vereinzelt zu entsprechenden Anzeigen. Das dürfte, wie im Jahr 2020, an den niedrigen Infektionszahlen im Sommer und den damit verbundenen gelockerten Maßnahmen liegen. Im Vorjahr waren jedoch aufgrund der restriktiven Ausgangsbeschränkung vom 24.03.2020 deutlich mehr Personen betroffen.

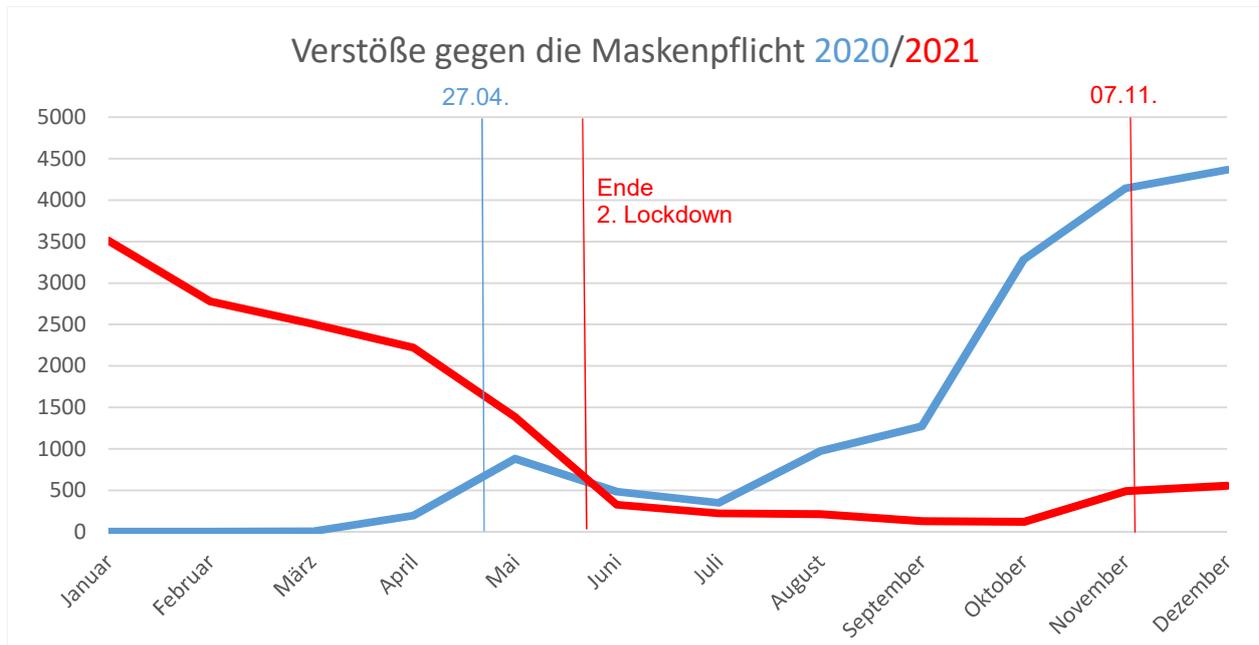
Die meisten Verstöße zu Jahresbeginn wurden auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie Grünanlagen/Parkanlagen begangen. Des Weiteren konnte eine Vielzahl an Verstößen in Wohngebäuden und deren unmittelbarer Umgebung registriert werden.

Im Gegensatz zu den anderen Verstößen gegen die Allgemeinverfügungen wurden hier überproportional viele Jugendliche und Heranwachsende als Betroffene erfasst.



An der Grafik sind insbesondere Verstöße in den Abend- und Nachtstunden erkennbar. Nachdem es zu diesen Zeiten auch häufiger zu Treffen und Feierlichkeiten junger Menschen kam, war auch eine Anzeigenerhöhung in diesem Bereich erkennbar.

4.3 Verstöße gegen die Maskenpflicht

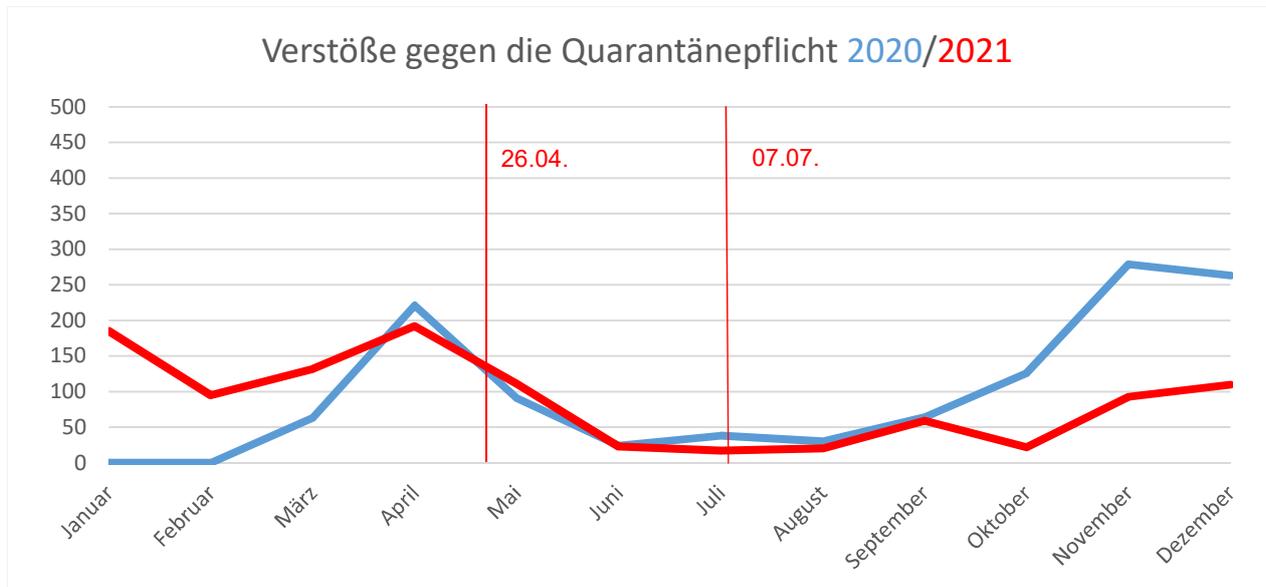


Die blaue Timeline skizziert die Einführung der Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie in Geschäften ab dem 27.04.2020. Diese wurde im Nachgang mehrfach erweitert oder angepasst. Die damit verbundenen Verstöße erreichten im November und Dezember 2020 einen Höchststand. Mit zunehmender Akzeptanz der Maskenpflicht seitens der Bevölkerung lässt sich seit Anfang 2021 erstmals ein Rückgang erkennen. Die Schließung eines Großteils der Ladengeschäfte und eine erneute Ausgangsbeschränkung im Zuge des 2. Lockdowns bewirkten nochmals einen deutlichen Rückgang der Fallzahlen im Jahre 2021.

Die Fallzahlen sanken bis zur Jahresmitte hin deutlich ab und blieben auch nach Ende des 2. Lockdowns auf konstant niedrigem Niveau. Nachdem die FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV am 02.09.2021 abgeschafft und am 07.11.2021 wieder eingeführt wurde, war ab November 2021 wieder ein leichter Anstieg der Fallzahlen erkennbar.

Die meisten Verstöße gegen die Maskenpflicht wurden nach wie vor in öffentlichen Verkehrsmitteln und deren unmittelbarer Umgebung (Bahnhof, Bahnsteig, Bushaltestelle, etc.) registriert.

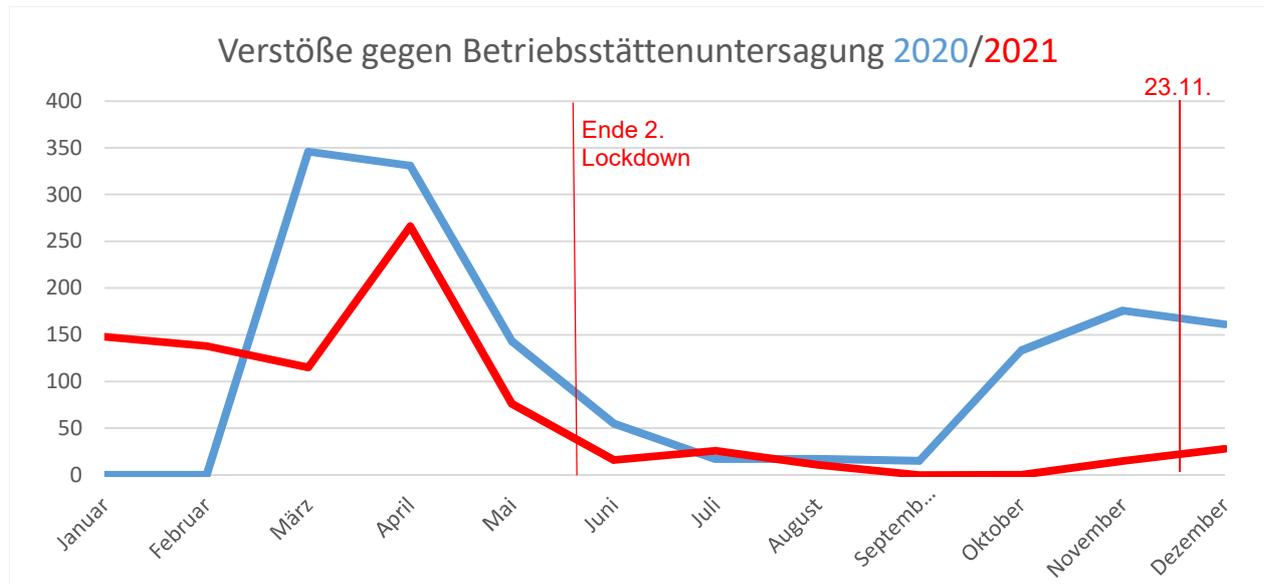
4.4 Verstöße gegen die Quarantänepflicht



Nach dem Anstieg der Infektionszahlen im Herbst 2020 und der Steigerung der Verstöße gegen die Quarantänepflicht gingen die Zahlen zu Jahresbeginn 2021 wieder zurück. Das Robert-Koch-Institut (RKI) verzeichnete ab März 2021 wiederum einen kurzen Anstieg der 7-Tages-Inzidenz, die jedoch seit 26.04.2021 wieder kontinuierlich abfiel und am 07.07.2021 – analog der Quarantäneverstöße – einen Jahrestiefstwert erreichte. Aufgrund gesunkener Infektionszahlen befanden sich weniger Personen in amtlicher Quarantäne, wobei sich die Delikte im Vergleich dazu direkt proportional verhielten. Seit Herbst 2021 zeichneten sich durch den starken Anstieg der Infektionszahlen auch wieder vermehrt Verstöße gegen die Quarantänepflicht ab.

Die Trendlinie spiegelte somit auch im Jahr 2021 weitgehend die Entwicklung der Corona-Infektionen in Bayern wider.

4.5 Verstöße gegen Betriebsstättenuntersagung

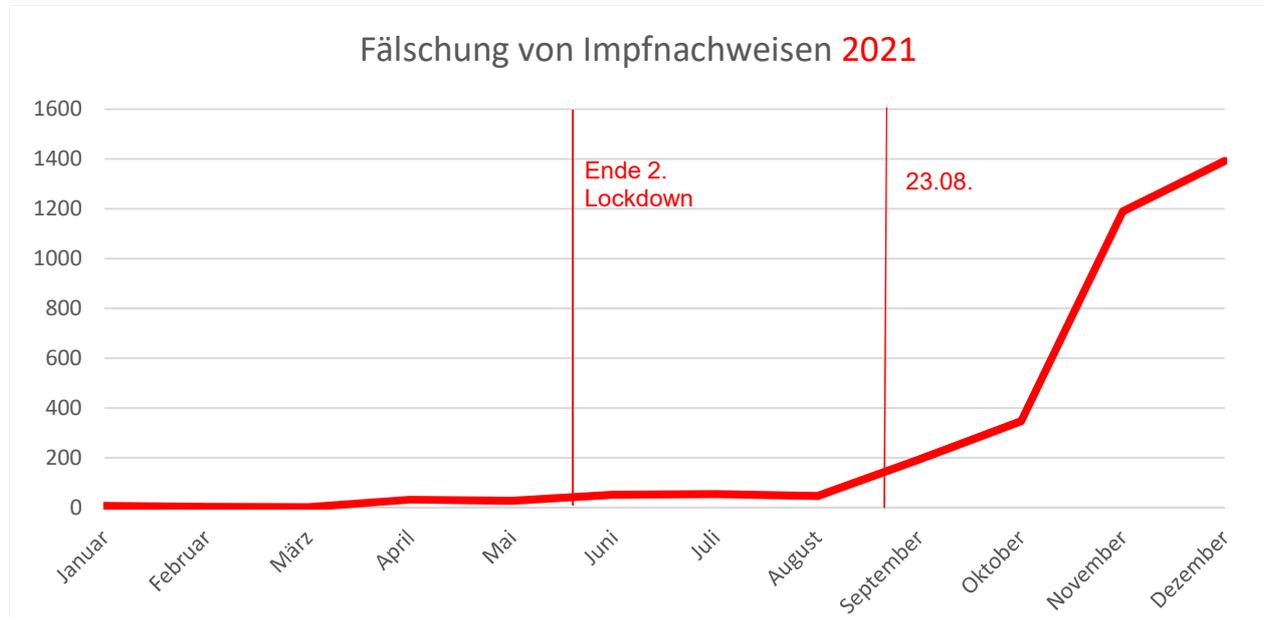


Hierunter fielen Verstöße gegen Paragraph 2 der 2. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 27.03.2020. Diese untersagte den Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens, sondern der Freizeitgestaltung dienen sowie Gastronomiebetrieben jeder Art.

Ab dem zweiten Lockdown (Schließung der Gastronomie ab dem 02.11.2020) wurden auch wieder vermehrt Verstöße gegen Betriebsstättenuntersagungen erfasst, erreichten jedoch nicht das Niveau zu Anfang der Pandemie. Durch schrittweise Lockerung der Maßnahmen im Frühjahr 2021 und der Beendigung des zweiten Lockdowns im Mai 2021 gingen die Fallzahlen deutlich zurück. Im Sommer 2021 waren jegliche Einschränkungen zeitweise ausgesetzt und folglich kam es zeitweise zu keinerlei Verstößen. Zum Jahresende 2021 war lediglich ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dies dürfte an den Verschärfungen der Regelungen im Rahmen der 15. BayIfSMV vom 23.11.2021 gelegen haben, mit welcher unter Paragraph 11 Nr. 2 die Sperrstunde in der Gastronomie ab 22.00 Uhr wieder eingeführt wurde.

5 Fälschung von Impf- und Testnachweisen

5.1 Fälschung von Impfnachweisen



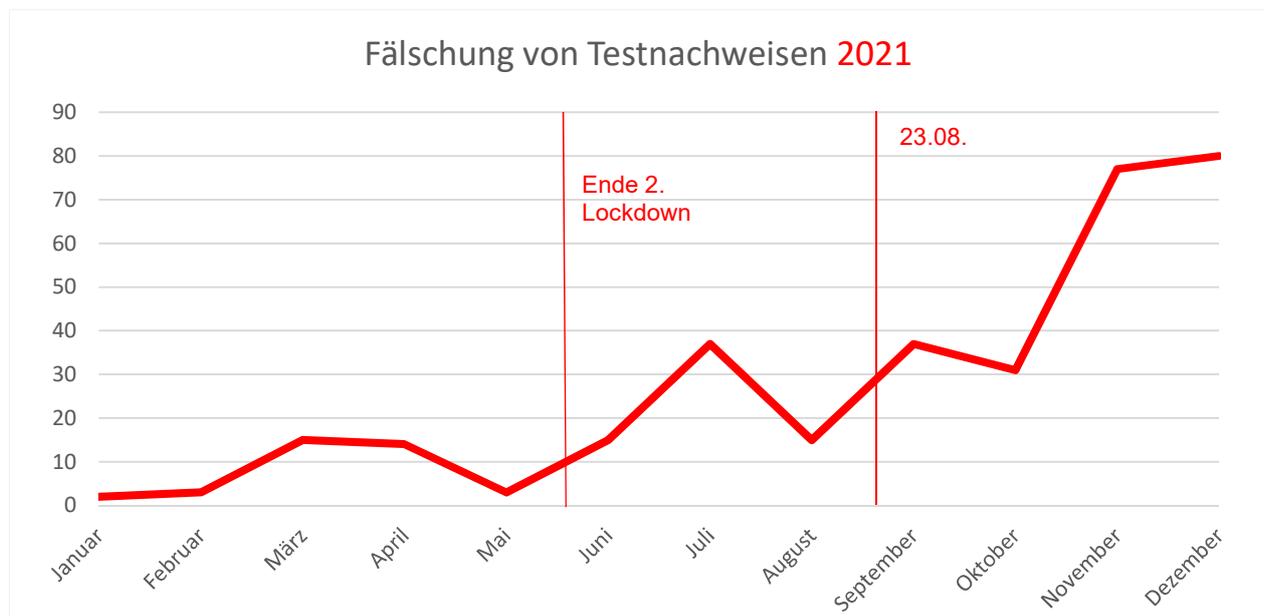
Die Timelines zeigen das Ende des zweiten Lockdowns sowie die erstmalige Einführung einer 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet bei Besuchen in Krankenhäusern, der Gastronomie, für Sport in Innenräumen, körpernahe Dienstleistungen, etc.) am 23.08.2021 an.

Beginnend mit den Corona-Schutzimpfungen zu Jahresbeginn 2021 konnten in der Folge erste fälschungsrelevante Urkundendelikte im Zusammenhang mit der Ausstellung von Impfpässen bzw. Impfnachweisen festgestellt werden. Folgende Begrifflichkeiten fallen hier unter den Bereich „Impfnachweise“:

- **Impfpass**, Impfnachweis, Impfbuch, Impfbescheinigung und Impfbuch.
- **Impfstoff-Etikett**, Impf-Aufkleber und Impfstoff-Nummer
- **Digitales Impfbuch**: digitaler Impfnachweis auf einem Trägermedium, z. B. Smartphone bzw. Impfnachweis (Papierform) mit QR-Code zum Einlesen auf ein Trägermedium.
- **Arztstempel**, Praxisstempel, Stempelabdruck und Stempel Impfzentrum

Während der Lockdown-Phase im Frühjahr 2021 wurde diesbezüglich nur ein geringes Fallaufkommen bekannt. Insbesondere mit Beginn der Lockerungsentscheidungen und vor dem Hintergrund der Einführung von verpflichtenden Vorlagen im Rahmen neu eingeführter Regelungen (z. B. 3G, 3G+, 2G, Freigabe von Event-Gastronomie, Veranstaltungen, etc.) kam es zu einer steten Steigerung der Fallzahlen.

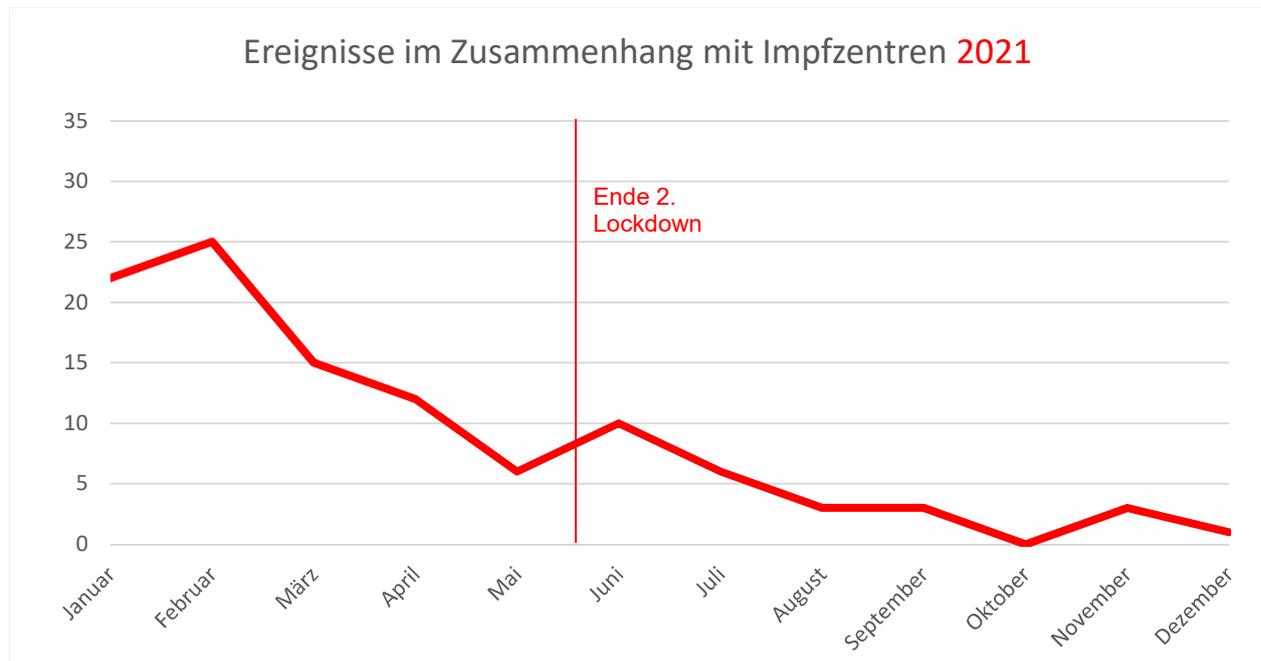
5.2 Fälschung von Testnachweisen



Die Timelines zeigen das Ende des zweiten Lockdowns sowie die erstmalige Einführung einer 3G-Regel (Besuch in Krankenhäusern, Gastronomie, Sport in Innenräumen, körpernahe Dienstleistungen) am 23.08.2021 an.

Testnachweise umfassen sämtliche Bescheinigungen über durchgeführte Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests. In diesem Bereich stiegen die Fallzahlen zum Jahresbeginn 2021 langsam an, da schrittweise Testpflichten eingeführt wurden, um die Lockdown-Maßnahmen schneller beenden zu können. Zur Jahresmitte nahmen die Fallzahlen durch die Lockerungen der Maßnahmen nicht weiter zu und stiegen erst am Jahresende 2021 wieder deutlich an. Dies dürfte an den neu eingeführten Regelungen (3G, 3G+, 2G, 2G+) gelegen haben.

6 Ereignisse im Zusammenhang mit Impfzentren



Unter „Ereignisse im Zusammenhang mit Impfzentren“ sind alle sicherheitsrelevanten Ereignisse subsumiert, die sich in direktem räumlichem oder thematischem Zusammenhang zu Impfzentren ereignet haben.

Die Fallzahlen basieren auf der Auswertung von Berichten, die der Informationssammelstelle BY Impfstrategie beim Bayerischen Landeskriminalamt von den Präsidien der Bayerischen Landespolizei im Rahmen eines Sondermeldedienstes übersandt wurden.

Die Vorfälle im Zusammenhang mit Impfzentren untergliedern sich im Jahr 2021 in etwa die Hälfte Straftaten und die andere Hälfte sonstige Vorfälle (z. B. verdächtige Wahrnehmung, Verteilung von Flyern). Bei den Straftaten handelt es sich größtenteils um Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikte. In wenigen Fällen wurde dabei Impfstoff entwendet.

Im Laufe des Jahres 2021 waren die Fallzahlen insgesamt rückläufig. Dies könnte mit dem Rückgang der Infektionszahlen und den damit einhergehenden weniger restriktiven staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gelegen haben. Zudem wurden im Herbst 2021 einige Impfzentren geschlossen, hingegen vermehrt mobile Impfaktionen angeboten und Impfungen durch Ärzte in den eigenen Praxen intensiviert.

Impressum

Stand

März 2022

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3
80539 München

Redaktion

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration
Bayerisches Landeskriminalamt

Bilder

Polizei Bayern (Umschlag, Oben)
picture alliance/Sueddeutsche Zeitung Photo (Umschlag, Unten)

Druck

Bayerisches Landeskriminalamt

www.innenministerium.bayern.de

